



Amt für Mobilität und Tiefbau

12.12.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr König

Telefon: 492-6501

KoenigD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Beschluss zur Fortführung des Deutschlandtickets bis zum 30.04.2024

Beratungsfolge

13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt im Verantwortungsbereich der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger auf Grund der fehlenden vollumfänglichen Finanzierungszusage von Bund und Ländern betreffend die Kompensation der aus der Fortführung des Deutschlandtickets im Jahr 2024 entstehenden Mindereinnahmen zunächst eine befristete Verlängerung der Anwendung des Deutschlandtickets für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. April 2024.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt eine Änderung der bestehenden Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ mit Wirkung zum 01. Januar 2024 und befristet bis zum 30. April 2024 (Anlage 1 **dieser Ergänzungsvorlage**).
3. Die mit Wirkung zum 01. Januar 2024 in Kraft tretende Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif in der Fassung nach der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2023“ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass zumindest in den ersten vier Monaten des Jahres 2024 eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen wird. Die „Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif in der Fassung nach der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2023“ berücksichtigt dies aufgrund ihrer Befristung vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2024.

Begründung:

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird ein redaktioneller Fehler in Anlage 3 zur geänderten Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ (Anlage 1 der Vorlage V/0715/2023) korrigiert. Die Korrektur bezieht sich auf die Jahreszahl 2024 (anstelle von 2014) unter Punkt 2.2.1 bis 2.4 (s. gelbe Markierungen).

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:

Anlage 1 zur Vorlage V/0715/2023/1

Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif in der Fassung nach der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2023